

Formular "K-IN - Programm Aufnahme" – Antragsformular

> 1. Fachliche Auskünfte zum Antragsteller (Klicken zum Ein-Ausklappen)

Alle mit einem * markierten Feld müssen ausgefüllt werden.

Alle mit einem ! markierten Feld müssen für eine Zertifizierung positiv erfüllt werden.

Approbation als Arzt* !

☐ Ja ☐ Nein

Bitte laden Sie die Approbationsurkunde hoch* !

Beginn der Weiterbildung zum Facharzt für Innere Medizin und Kardiologie bzw. Innere Medizin mit Schwerpunkt Kardiologie oder bereits abgeschlossen * !

☐ Ja ☐ Nein

Bitte laden Sie den Nachweis über den Beginn der Weiterbildung zum Facharzt Innere Medizin und Kardiologie oder die Facharzturkunde hoch* !

Kenntnisse in Innerer Medizin und Kardiologie (nachzuweisen durch Facharzturkunde)* !

☐ Ja ☐ Nein

alternativ:

Bescheinigung des Vorgesetzten über die Ausbildung in der Inneren Medizin / Kardiologie von mind. 3 Jahren.

Vor der Tätigkeit auf der Intensivstation wurde die Ausbildung zur „Fachkunde zum Strahlenschutz nach der Röntgenverordnung“ begonnen

☐ Ja ☐ Nein

Hinweis: Ein gültiger Nachweis über die Fachkunde Strahlenschutz muss beim Erteilungsantrag vorliegen * !

Einverständniserklärung der Stätte

Bitte fügen Sie die Einverständniserklärung der Stätte bei. Das Formular finden Sie auf der Internetseite der entsprechenden Zusatzqualifikation. Bei Absolvierung des Programms an mehreren Stätten muss von jeder Stätte eine separate Erklärung hochgeladen werden.* !

☐ Hiermit beantrage ich die Aufnahme in das Programm der Kardiovaskulären Intensiv- und Notfallmedizin.

Ich erkläre mich mit folgenden Punkten einverstanden:

- Vorlage der erforderlichen Unterlagen
- alle Angaben in diesem Antrag wurden wahrheitsgemäß und vollständig gemacht. Bei unzutreffenden Angaben kann die Zusatzqualifikation auch rückwirkend aberkannt werden.
- Zahlung der Gebühr entsprechend der aktuellen Gebührenübersicht vor Antragsbearbeitung. Die Gebühren finden Sie auf der Internetseite der entsprechenden Zusatzqualifikation. Achtung! Die angegebene Rechnungsadresse kann nach Freigabe des Antrags nicht mehr geändert werden.
- kein Anspruch auf Rückzahlung der Gebühr bei Ablehnung des Antrags (z.B. bei fehlenden Nachweisen)
- Versendung des Zertifikats auf dem Postweg
- um die Zertifizierung aufrechtzuerhalten, ist nach Ablauf der Gültigkeit eine Rezertifizierung erforderlich
- Bestätigung der Kenntnisnahme der Datenschutzhinweise: https://dgk.org/datenschutzerklaerung/#DSE_B_VI
- Die wissenschaftliche Grundlage der Zertifizierung ist das *Curriculum Kardiovaskuläre Intensiv- und Notfallmedizin* der Deutschen Gesellschaft für Kardiologie - Herz- und Kreislaufforschung e. V. (DGK) publiziert in *Die Kardiologie* doi.org/10.1007/s12181-021-00505-5 einschließlich aller zum Zeitpunkt der Antragstellung publizierten Addenda und Errata. Die konkreten Voraussetzungen für die Zertifizierung sind in dem jeweiligen aktuellen Antrag festgehalten, der als Zertifizierungsgrundlage gilt.
- Die aktuellen Kriterien, die zum Zeitpunkt der Einreichung des Erteilungsantrags gelten, sind für die Zertifizierung relevant*

☐ Mit diesem Antrag werde ich in das Programm zur Erlangung der Zusatzqualifikation aufgenommen. Ich nehme zur Kenntnis, dass die zum Zeitpunkt der Einreichung des Erteilungsantrags aktuellen Kriterien für die Zertifizierung relevant sind. Diese sind im gültigen Antrag auf Erteilung zu dem Zeitpunkt, an dem der Erteilungsantrag gestellt wird, einsehbar.*

Recht und Gerichtsstand:

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der *Zusatzqualifikation Kardiovaskuläre Intensiv- und Notfallmedizin* ist Düsseldorf (Deutschland). Es findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

Personenbezeichnungen werden einheitlich und neutral für alle Geschlechter verwendet.

➤ 2. Informationen (Klicken zum Ein-Ausklappen)

Bei Einreichung des Erteilungsantrags muss die Facharztkunde Innere Medizin / Kardiologie und der Nachweis über die Zusatzbezeichnung (Internistische) Intensivmedizin vorliegen. !

Die Mindestqualifizierungszeit beträgt insgesamt 24 Monate. Davon können 18 Monate der Weiterbildung in (internistischer) Intensivmedizin wie folgt anerkannt werden:

- Ist die Weiterbildung in (internistischer) Intensivmedizin nicht älter als 5 Jahre, so kann diese vollumfänglich anerkannt werden (Zeiten und Leistungen)
- Ist sie älter als 5 Jahre, müssen die im Curriculum geforderten Mindestzahlen noch einmal vollständig erbracht, die Zeiten (18 Monate) werden anerkannt
- 6 Monate müssen in Vollzeit oder Teilzeit (mind. 50% bei entsprechender Verlängerung der Qualifizierungsdauer) an einer zertifizierten Stätte erbracht werden
- die 18 Monate der Weiterbildung in (internistischer) Intensivmedizin dürfen sich mit den 6 Monaten der Qualifizierung an einer zertifizierten Stätte nicht überschneiden

Maximalzeitraum (Zusatzweiterbildung Intensivmedizin + Zusatzqualifikation der DGK): 60 Monate

!

Nachweis von mind. 25 fachspezifischen CME-Punkten pro Jahr der Qualifizierung (insgesamt mindestens 50 CME-Punkte) im thematischen Schwerpunkt des Curriculums durch Teilnahme an curriculumsrelevanten Fortbildungskursen und Kongressen.

Anrechenbare Kurse sind zum Beispiel:

- DGK-Fit for ICU
- DGK-CPU Kompakt
- DGK-ACLS-Kurs
- DGK-DIVI-ECMO-Kurs
- DGK-Herzinsuffizienz Grund- und Aufbaukurs
- DGK-Kardiovaskuläre Intensiv- und Notfallmedizin

Auch Kurse anderer Veranstalter wie der DGIIN, DIVI, ACVC, ESICM mit vergleichbaren Inhalten können anerkannt werden.

Hinweise:

- CME- Punkte aus der Teilnahme an Kongressen, Interventionskurse, Workshops, Symposien sowie alle DGK-Akademiekurse werden angerechnet.
- Die Verteilung der CME-Punkte innerhalb der Qualifizierungszeit ist variabel. In jedem Qualifizierungsjahr muss zumindest eine Fortbildungsaktivität stattgefunden haben.

!

Eine rückwirkende Anerkennung von Zeiten und Leistungen ist möglich, s.o. Auch rückwirkend geltend gemachte Prozeduren müssen im Logbuch erfasst werden.

Die zeitgleiche Teilnahme an mehreren Qualifizierungsprogrammen der DGK ist nicht möglich.

Alle Prozeduren sind in dem von der DGK zur Verfügung gestellten Logbuch zu erfassen. Dieses finden Sie auf der Internetseite der entsprechenden Zusatzqualifikation. !

Für den Abschlussbericht des Leiters der Zusatzqualifikation verwenden Sie bitte ausschließlich das von der DGK zur Verfügung gestellte Dokument. Dieses finden Sie auf der Internetseite der entsprechenden Zusatzqualifikation. !

Ein Wechsel der Stätte der Zusatzqualifikation ist möglich. Sollte die Programmteilnahme an einer anderen Stätte der Zusatzqualifikation fortgesetzt werden, muss die DGK darüber umgehend und unaufgefordert informiert werden.

Die etwaige Anerkennung der *Zusatzqualifikation Kardiovaskuläre Intensiv- und Notfallmedizin* erfolgt für sieben Jahre. Um diese aufrechtzuerhalten, ist eine Rezertifizierung erforderlich. Das Angebot auf Abschluss eines Rezertifizierungsvertrages muss durch den Antragsteller spätestens vier Monate vor Ablauf der bestehenden Zertifizierung der DGK unterbreitet werden, um eine lückenlose Zertifizierung zu gewährleisten.

Einverständniserklärung zur Datenerhebung

Der Antragsteller erklärt sich mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner im Antrag angegebenen personenbezogenen Daten zur Erfüllung der vertragsmäßig geschuldeten Leistungen durch die DGK, für die Bearbeitung von Zertifizierungsverfahren von Stätten, an denen der Antragsteller arbeitet oder arbeiten möchte, sowie zur Optimierung der Zertifizierungsprozesse einverstanden.

Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist zur vertragsgemäßen Bearbeitung Ihrer Anfrage und damit Ihrer Zertifizierung/Rezertifizierung erforderlich. Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, ist es uns leider nicht möglich, Ihren Antrag auf Zertifizierung/Rezertifizierung zu bearbeiten. Die Daten werden unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen verwendet.

Die für das Zertifizierungsverfahren erforderlichen Unterlagen werden nach erfolgreicher Erstzertifizierung ein Quartal nach Ablauf der für eine mögliche Rezertifizierung erforderlichen Frist sowie unter der Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht. Eine Weitergabe an Dritte findet nur im gesetzlich zulässigen Rahmen zur Vertragserfüllung statt. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, Ihre bei uns gespeicherten Daten über sich zu erfragen. Das Einverständnis kann jederzeit mit der Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Widerrufserklärung ist an datenschutz@dgk.org zu richten.

☐ Ich habe die o. g. Einverständniserklärung gelesen und stimme dieser zu.*
